



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. März 2023

Konzern Deutsche Pfandbriefbank

Überblick

Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“)

EU KM1: Schlüsselparameter

| alle Angaben in Mio. Euro, soweit nicht anders angegeben | | a | b | c | d | e |
|--|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | 31.03.2023 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2022 |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 2.831 | 2.843 | 2.823 | 2.841 | 2.824 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 3.129 | 3.141 | 3.121 | 3.139 | 3.122 |
| 3 | Gesamtkapital | 3.650 | 3.707 | 3.715 | 3.703 | 3.700 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 17.089 | 17.017 | 17.279 | 16.481 | 16.726 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 16,6 | 16,7 | 16,3 | 17,2 | 16,9 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 18,3 | 18,5 | 18,1 | 19,0 | 18,7 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 21,4 | 21,8 | 21,5 | 22,5 | 22,1 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| EU 7a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 | 2,5 |
| EU 7b | davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,4 | 1,4 | 1,4 | 1,4 | 1,4 |
| EU 7c | davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 1,9 |
| EU 7d | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 10,5 | 10,5 | 10,5 | 10,5 | 10,5 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 | 2,50 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | - | - | - | - | - |
| 9 | Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,36 | 0,22 | 0,09 | 0,02 | 0,02 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,06 | - | - | - | - |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | - | - | - | - | - |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | - | - | - | - | - |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 2,92 | 2,72 | 2,59 | 2,52 | 2,52 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 13,42 | 13,22 | 13,09 | 13,02 | 13,02 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 10,4 | 10,6 | 10,2 | 11,2 | 10,8 |
| Verschuldungsquote | | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 54.061 | 53.419 | 56.138 | 55.210 | 51.645 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 5,8 | 5,9 | 5,6 | 5,7 | 6,0 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | - | - | - | - | - |
| EU 14b | davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | - | - | - | - | - |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,1 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | - | - | - | - | - |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,0 | 3,1 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 5.207 | 5.588 | 5.784 | 5.837 | 5.961 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 2.365 | 2.670 | 2.722 | 2.703 | 2.693 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 411 | 339 | 303 | 292 | 323 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 1.953 | 2.331 | 2.419 | 2.411 | 2.368 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 275 | 254 | 250 | 254 | 270 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 41.264 | 40.584 | 43.379 | 44.293 | 48.602 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 35.191 | 36.655 | 38.798 | 38.887 | 40.986 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 117 | 111 | 112 | 114 | 119 |

Hinweis:

Der Ausweis der monetären Werte im Offenlegungsbericht des pbb Konzerns erfolgt gemäß Artikel 19 Nr. 4 DVO (EU) 2021/637 (Säule 3-Rahmenwerk) in Millionen Euro. Die Zahlenangaben sind kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen können die in den Tabellen dargestellten Summenwerte geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Einzelwerte kleiner 500 TEuro werden aufgrund der durchgeführten kaufmännischen Rundungen grundsätzlich nicht dargestellt, diese werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt. Bei der Offenlegung von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR beachtet.

Hinsichtlich der CRR-/CRD-Regelungen besteht weiterhin die Unsicherheit, wie einige dieser Regelungen auszulegen sind, und einige der darauf bezogenen verpflichtenden Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der pbb abweichen könnten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Überblick | 2 |
| Einführung | 5 |
| Eigenmittelanforderungen und RWA | 7 |
| Eigenmittelanforderungen und RWA | 7 |
| Liquiditätsdeckungsquote | 14 |
| Liquiditätsdeckungsquote | 14 |
| Tabellenverzeichnis | 17 |
| Bescheinigung des Vorstandes | 18 |

Einführung

Deutsche Pfandbriefbank („pbb“)

Der Konzern Deutsche Pfandbriefbank („pbb Konzern“) besteht zum ganz überwiegenden Teil aus dem Mutterunternehmen Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“). Die pbb mit Unternehmenssitz in München/Garching ist eine führende europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung mit dem Fokus auf pfandbrieffähiges Geschäft. Geografisch liegt der Schwerpunkt in Europa und den USA. Sie begibt durch Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen und ist, gemessen am ausstehenden Volumen, einer der größten Emittenten von Pfandbriefen und damit zugleich ein wichtiger Emittent von Covered Bonds in Europa. In ihren Kernmärkten bietet die pbb ihren Kunden eine starke lokale Präsenz mit Expertise über alle Funktionen des Finanzierungsprozesses hinweg. Durch die Kompetenz bei der Strukturierung von Darlehen, ihren grenzüberschreitenden Ansatz und die Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern realisiert die pbb sowohl komplexe Finanzierungen als auch länderübergreifende Transaktionen.

Im März 2023 hat der pbb Konzern seine weiterentwickelten und mit konkreten Zielen hinterlegten strategischen Initiativen veröffentlicht, u.a. wird das Geschäftsmodell in 2023 um Real Estate Investment Management erweitert. Mit dem neuen Unternehmensbereich wird perspektivisch die Diversifizierung des Geschäftsmodells vorangetrieben. Bereits im ersten Quartal 2023 wurde im Zuge der Implementierung der strategischen Agenda und der stärkeren Fokussierung auf das Kerngeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung (Real Estate Finance, REF) das Segment öffentliche Investitionsfinanzierung (Public Investment Finance, PIF) mit dem Segment Value Portfolio (VP) zum nicht strategischen Segment Non-Core (NC) zusammengelegt. Im Zuge dessen soll auch das Vermittlungsgeschäft der Capveriant, einer gemeinsamen Tochter von pbb und Caisse des Dépôts (CDC) für die Vermittlung kommunaler Kredite, kurzfristig in andere Hände gegeben beziehungsweise eingestellt werden.

Die Aktien der pbb notieren im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie gehören dem SDAX® an.

Die pbb ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes beaufsichtigtes Institut in einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebietes eingestuft und wird somit von der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Jedoch ist die pbb nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft. Eine Offenlegung nach Artikel 441 Capital Requirements Regulation (CRR) „Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz“ ist für den pbb Konzern nicht relevant.

Ziel des Offenlegungsberichtes

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die pbb (LEI-Code: DZZ47B9A52ZJ6LT6VV95) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR, der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, für den pbb Konzern zum Stichtag 31. März 2023 um.

Die Offenlegungspflichten sind in Artikel 431 bis 455 CRR geregelt, zusätzliche Anforderungen finden sich in § 26a Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten wendet die pbb die einheitlichen Offenlegungsformate der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (sogenanntes Säule 3-Rahmenwerk) an. Die Berichtswährung ist der Euro. Die pbb ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um. Der maßgebliche Offenlegungszeitraum für diesen Bericht ist vom 31. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023.

Der vorliegende Offenlegungsbericht umfasst gemäß Artikel 433a Abs. 1 Buchstabe c CRR Informationen über:

- > die Schlüsselparameter (Key Metrics)
- > die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträge (RWA)
- > die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8, Titel II/III der CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen oder als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die pbb hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Tabellen EU MR2-B „RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)“ und EU CCR7 „RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ sind für den pbb Konzern nicht relevant. Der pbb Konzern nutzt derzeit weder eigene bankinterne Modelle (IMA) für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko noch eine auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) für das Gegenparteiausfallrisiko.

Förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten

Für die Erfüllung der Säule 3-Offenlegungspflichten hat der pbb Konzern förmliche Verfahren und Regelungen implementiert und in einer Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Einführung“) beschrieben.

Der Offenlegungsbericht wird durch den Gesamtvorstand der pbb genehmigt. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR findet sich am Ende dieses Offenlegungsberichtes.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 CRR als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der pbb (www.pfandbriefbank.com) unter Investoren / Pflichtveröffentlichungen / Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der pbb mitgeteilt.

Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht beinhaltet gemäß Artikel 13 Abs. 1 CRR die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage für den pbb Konzern. Eine zusätzliche Offenlegung auf Einzelinstitutsebene oder auf teilkonsolidierter Basis nach Artikel 6 und 13 CRR ist für die pbb als dem übergeordneten Mutterinstitut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht gefordert. Die pbb ist selbst EU-Mutterinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 29 CRR.

Die Basis ist der aufsichtliche Konsolidierungskreis nach Artikel 18 bis 24 CRR. Im Offenlegungszeitraum ergaben sich keine Änderungen des aufsichtlichen Konsolidierungskreises. Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem bilanziellen Konsolidierungskreis für den pbb Konzernabschluss (IFRS) bestehen zum Offenlegungsstichtag keine Abweichungen.

Die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage bedingt, dass Geschäftsbeziehungen innerhalb des pbb Konzerns aufgerechnet und konzerninterne Geschäfte eliminiert werden. Die aufsichtsrechtlichen Werte und Kennzahlen werden auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards, den International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS), ermittelt.

Waiver-Regelung gemäß CRR

Die pbb nahm im ersten Quartal 2023 unverändert die Erleichterungen der sogenannten Waiver-Regelung nach Artikel 7 Abs. 3 CRR sowie einen von der EZB gewährten Waiver nach § 2a Abs. 2 KWG in Anspruch. Nähere Informationen hierzu sind im Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 (Kapitel „Einführung“) beschrieben.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Eigenmittelanforderungen und RWA

Dieses Kapitel zeigt für den pbb Konzern die wesentlichen Veränderungen der Schlüsselparameter (EU KM1) gemäß Artikel 447 CRR sowie Informationen über die Eigenmittelanforderungen und die risikogewichteten Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) gemäß Artikel 438 Buchstaben d und h CRR. Die pbb ist als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i.V.m. Artikel 11 ff. CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf zusammengefasster Basis (aufsichtlicher Konsolidierungskreis) verantwortlich.

Schlüsselparameter

Die Tabelle EU KM1 gemäß Artikel 447 Buchstaben a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR soll den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Schlüsselparameter für den pbb Konzern geben. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, die risikogewichteten Positionsbeträge, die Kapitalquoten und Kapitalpuffer, die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Kapitalanforderungen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der EZB sowie die Verschuldungs- und Liquiditätskennziffern.

Nähere Informationen zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträgen (RWA) für die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko sind in den danach folgenden Abschnitten „Verfahren zur Eigenmittelunterlegung“ und „Eigenmittelanforderungen und RWA“ beschrieben.

Verfügbare Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des pbb Konzerns, die für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen und somit für die Kapitalunterlegung maßgebend sind, betragen insgesamt 3.650 Mio. Euro (-57 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022). Sie setzen sich aus 2.831 Mio. Euro hartem Kernkapital (-12 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022, CET1), 298 Mio. Euro zusätzlichem Kernkapital (AT1) und 521 Mio. Euro Ergänzungskapital (-45 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022, Tier 2) zusammen. Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR ohne Berücksichtigung des Konzerngewinns vom 1. Januar bis 31. März 2023 (Ergebnis nach Steuern: 27 Mio. Euro).

Der leichte Rückgang des harten Kernkapitals (CET1) um 12 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf insgesamt gestiegene Kapitalabzüge (regulatorische Anpassungen) zurückzuführen. Wie zum Jahresende 2022 hat die pbb einen Betrag von 30 Mio. Euro gemäß Artikel 3 CRR vorsorglich vom CET1 abgezogen. Artikel 3 CRR ermöglicht den Instituten, über die CRR Vorschriften hinaus einen zusätzlichen Kapitalabzug vorzunehmen, wovon die pbb aufgrund des schwierigen makroökonomischen Umfelds und der angespannten Lage auf den Immobilienmärkten vorsorglich Gebrauch gemacht hat.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) um 45 Mio. Euro resultiert aus Rückzahlungen von fälligen nachrangigen Verbindlichkeiten und Minderungen in der Anrechnung der Nachranganleihen, bedingt durch tägliche Amortisationen gemäß Artikel 64 CRR (-30 Mio. Euro), sowie aus einem gegenüber dem Vorjahresende geringeren Wertberichtigungsüberschuss im IRB-Ansatz aus dem Vergleich des Bestandes an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den erwarteten Verlusten (-15 Mio. Euro).

Kapitalquoten

Nach den Regelungen der CRR/CRD darf im Jahr 2023 die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: CET1 geteilt durch die RWA) 4,5 % nicht unterschreiten, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die RWA) 6,0 % nicht unterschreiten und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio: Eigenmittel geteilt durch die RWA) 8,0 % nicht unterschreiten. Der pbb Konzern hat diese Vorgaben im ersten Quartal 2023 jederzeit erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten per 31. März 2023 betragen: Harte Kernkapitalquote 16,6 % (-0,1 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022), Kernkapitalquote 18,3 % (-0,2 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) und Gesamtkapitalquote 21,4 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022). Der leichte Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem Jahresende 2022 resultiert aus dem leichten Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA: +72 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) und dem gleichzeitig leichten Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in diesem Zeitraum.

SREP-Anforderung

Die über die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehenden Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2023 jederzeit eingehalten.

Die der pbb mit SREP-Schreiben der EZB vom Dezember 2022 mitgeteilte und seit 1. Januar 2023 gültige Säule 2 Kapitalanforderung ist mit 2,5 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die pbb hat damit unverändert eine CET1-Mindestquote von 9,5 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer) und eine Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 13,0 % (ohne den länder- und somit portfoliospezifisch variierenden antizyklischen Kapitalpuffer) vorzuhalten.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer (IAKP) für den pbb Konzern beträgt zum Offenlegungstichtag 0,36 % (+0,14 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) und liegt damit weiterhin deutlich unter der gültigen Höchstquote von 2,5 %.

Der Grund für den Anstieg des IAKP sind Erhöhungen von antizyklischen Kapitalpuffern in Ländern, in denen Kreditrisikopositionen (gegenüber dem privaten Sektor) des pbb Konzerns belegen sind. Im ersten Quartal 2023 haben die zuständigen Aufsichtsbehörden die länderbezogenen antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland (0,75 %, +0,75 % gegenüber dem 31. Dezember 2022) und die Tschechische Republik (2,0 %, +0,5 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) angehoben. Für Deutschland wird die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgesetzt. Die pbb wendet die Quote von 0,75 % für Deutschland seit dem 1. Februar 2023 an.

Kapitalpuffer für systemische Risiken

Ebenfalls seit dem 1. Februar 2023 wendet die pbb den gemäß „Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken gemäß § 10e KWG“ von der BaFin eingeführten sektoralen Systemrisikopuffer (SRP) von 2,00 % an. Dieser Systemrisikopuffer gilt für Kreditrisikopositionen, die mit Wohnimmobilien im Inland (d.h. in Deutschland) besichert sind, und soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Wohnimmobilienmarkt entgegenwirken, die nicht vollständig durch den oben genannten AKP abgedeckt werden können.

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für diese durch Wohnimmobilien im Inland besicherten Kredite betragen 545 Mio. Euro, daraus ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 11 Mio. Euro (0,06 % bezogen auf die gesamten RWA, siehe EU KM1, Zeile EU 9a). Die Eigenmittelanforderung für den Systemrisikopuffer ist, ebenso wie der AKP, in hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die als eine nicht risikobasierte Kennzahl die risikobasierte Sichtweise der Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten ergänzt, ist gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße (dem Kernkapital, Tier 1) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße. Institute müssen gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR zu jedem Zeitpunkt eine Verschuldungsquote von mindestens 3 % verbindlich einhalten. Diese Vorgabe hat der pbb Konzern im ersten Quartal 2023 jederzeit erfüllt.

Die Verschuldungsquote für den pbb Konzern beträgt per 31. März 2023 5,8 % (-0,1 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2022) und liegt damit unverändert deutlich über der Mindestanforderung. Die leichte Verringerung ist vor allem auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+642 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) zurückzuführen.

Eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße) für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung nach Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a CRD hat die EZB der pbb nicht auferlegt (Säule 2 Kapitalanforderung, P2R: 0 %).

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die LCR von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2023 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert.

Die durchschnittliche LCR (Durchschnitt der letzten zwölf Monatsendwerte) beträgt 275 %. Die Liquiditätsdeckungsquote zum Offenlegungstichtag beträgt 309 % (31. Dezember 2022: 171 %). Weitere Informationen zur LCR finden sich im Kapitel „Liquiditätsdeckungsquote“.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die die mittel- und langfristige strukturelle, stabile Liquidität sicherstellen soll, berechnet sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF). Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die NSFR von 100 % einzuhalten.

Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2023 deutlich oberhalb dieser geforderten Mindestquote. Die NSFR zum Offenlegungstichtag beträgt 117 % (31. Dezember 2022: 111 %). Bestimmende Faktoren sind dabei die Immobilien- und öffentliche Infrastrukturfinanzierung einerseits und die entsprechende Refinanzierung andererseits. Der pbb Konzern behandelt dabei keine Aktiva und Passiva als interdependent.

Verfahren zur Eigenmittelunterlegung

Der pbb Konzern wendet die Vorschriften der CRR an und unterliegt damit den Offenlegungspflichten des Teils 8 der CRR. Die Regelungen der CRR/CRD bilden die Grundlage für die Mindesthöhe der Eigenmittel und die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen. Für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen sind das Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko), das Marktrisiko, das operationelle Risiko und das Abwicklungsrisiko mit Kapital zu unterlegen. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen werden dabei auf Basis der IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt.

Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)

Der pbb Konzern verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko sowohl den auf bankinternen Ratingverfahren basierenden, fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß den Artikeln 142 ff. CRR als auch den Standardansatz gemäß den Artikeln 111 ff. CRR.

Für seine Beteiligungen wendet er das einfache IRBA-Risikogewicht für Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Abs. 2 CRR an. Das einfache IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Abs. 5 CRR hingegen wendet der pbb Konzern nicht an.

Risikopositionen aus Verbriefungen hat der pbb Konzern zum Offenlegungstichtag unverändert nicht im Portfolio. Neue Verbriefungen eigener Forderungen sind derzeit nicht geplant. Die Geschäftsstrategie des pbb Konzerns definiert Neuverbriefungen derzeit nicht als ein Unternehmensziel.

Gegenparteiausfallrisiko

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (d.h. für derivative Geschäfte) wendet der pbb Konzern die Standardmethode (SA-CCR) nach den Artikeln 274 ff. CRR an. Eigene bankinterne Modelle (IMM) werden derzeit nicht genutzt.

Für die Berechnung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung für OTC-Derivate für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) nach Teil 3, Titel VI der CRR verwendet der pbb Konzern die Standardmethode nach Artikel 384 CRR.

Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte) verwendet der pbb Konzern die Bestimmungen zur Kreditrisikominderung nach Kapitel 4 der CRR, die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach den Artikeln 223 ff. CRR.

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Beiträge zum Ausfallfonds einer qualifizierten zentralen Gegenpartei wendet der pbb Konzern das risikosensitive Verfahren nach Artikel 308 CRR an.

Marktrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko nach Teil 3, Titel IV der CRR erfolgt im pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 325 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle (IMA) werden derzeit nicht genutzt.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelunterlegung des operationellen Risikos nach Teil 3, Titel III der CRR berechnet der pbb Konzern nach dem Standardansatz gemäß den Artikeln 317 ff. CRR. Eigene bankinterne Modelle werden derzeit nicht genutzt.

Abwicklungsrisiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungs- und Vorleistungsrisiko nach Teil 3, Titel V der CRR erfolgt nach den in den Artikeln 378 und 379 CRR definierten Regeln.

Eigenmittelanforderungen und RWA

Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) des pbb Konzerns betragen zum 31. März 2023 über alle Risikoarten 17.089 Mio. Euro (+72 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Beim Kreditrisiko (+141 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022, IRB-Ansatz und Standardansatz) überstiegen die die regulären und vorzeitigen Rückzahlungen das Neugeschäftsvolumen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, welches im ersten Quartal traditionell eher schwächer ausfällt, geringfügig. RWA erhöhend wirkten sich vereinzelte Ratingherabstufungen bei Immobilienfinanzierungen (IRB-Ansatz) sowie neu ausgefallene (Konsortial-) Finanzierungen in den USA aus, bei denen die pbb als Konsortialpartner agiert (Standardansatz). Die RWA zeigen hier das erhöhte Risiko der pbb gegenüber dem Konsortialführer. Weitere Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko sind in der nachfolgenden Tabelle EU CR8 dargestellt.

Der Rückgang des Gegenparteiausfallrisiko (-52 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) ist insbesondere auf eine Verringerung des Volumens an Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte: -78 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich der leichte Anstieg des Derivatevolumens (+14 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) und des CVA-Risikos für OTC-Derivate (+12 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) aus, bedingt durch EAD-Veränderungen.

Der Rückgang des Marktrisikos (-17 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022) ist insbesondere auf Credit Spread Veränderungen beim US-Dollar (USD), beim Britischen Pfund (GBP) und der Schwedischen Krone (SEK) zurückzuführen.

Das operationelle Risiko ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 unverändert, die regulatorische Eigenmittelanforderung wird einmal jährlich zum Jahresende berechnet.

Eigenmittelanforderungen

Die Mindest-Eigenmittelanforderung für die vorgenannten Risikoarten beträgt per 31. März 2023 unverändert 8 % der RWA. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf insgesamt 1.367 Mio. Euro (+6 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022). Entsprechend dem Geschäftsmodell des pbb Konzerns mit den Schwerpunkten gewerbliche Immobilienfinanzierung und ergänzend öffentliche Investitionsfinanzierung entfallen rund 94 % der Eigenmittelanforderung auf Adressenausfallrisiken (einschließlich Gegenparteiausfall- und CVA-Risiken), weniger als 1 % auf Marktrisiken und rund 6 % auf operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalanforderung – einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers (KEP) von 2,5 %, des institutsspezifischen anti-zyklischen Kapitalpuffers (IAKP) von 0,36 %, des sektoralen Systemrisikopuffers (SRP) von 0,06 % sowie der Säule 2-Kapitalanforderung (P2R) von 2,5 % – beträgt 13,42 %. Sie beläuft sich zum Offenlegungstichtag auf 2.293 Mio. Euro (+43 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022).

Die Tabelle EU OV1 gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und die zugehörigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen aufgeteilt nach Risikoarten gemäß Teil 3 der CRR.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

| | a | b | c | |
|---------------------------|---|--|---|--------------|
| | Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾ | Gesamt- risikobetrag (RWA) ¹⁾ | Eigenmittel- anfor- derungen insgesamt | |
| | 31.03.2023 | 31.12.2022 | 31.03.2023 | |
| alle Angaben in Mio. Euro | | | | |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 15.735 | 15.594 | 1.259 |
| 2 | davon: Standardansatz | 1.987 | 1.902 | 159 |
| 3 | davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | - | - | - |
| 4 | davon: Slotting-Ansatz | - | - | - |
| EU 4a | davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | 0,1 | 0,1 | 0,01 |
| 5 | davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | 13.748 | 13.693 | 1.100 |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko | 380 | 432 | 30 |
| 7 | davon: Standardansatz ²⁾ | 120 | 106 | 10 |
| 8 | davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | - | - | - |
| EU 8a | davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP ³⁾ | 2 | 1 | 0,1 |
| EU 8b | davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 158 | 146 | 13 |
| 9 | davon: Sonstiges CCR ⁴⁾ | 101 | 179 | 8 |
| 15 | Abwicklungsrisiko | 0 | 0 | 0 |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | 0 | 0 | 0 |
| 17 | davon: SEC-IRBA | - | - | - |
| 18 | davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | - | - | - |
| 19 | davon: SEC-SA | - | - | - |
| EU 19a | davon: 1.250 % / Abzug | - | - | - |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 14 | 31 | 1 |
| 21 | davon: Standardansatz | 14 | 31 | 1 |
| 22 | davon: IMA | - | - | - |
| EU 22a | Großkredite ⁵⁾ | 0 | 0 | 0 |
| 23 | Operationelles Risiko | 959 | 959 | 77 |
| EU 23a | davon: Basisindikatoransatz | - | - | - |
| EU 23b | davon: Standardansatz | 959 | 959 | 77 |
| EU 23c | davon: Fortgeschrittener Messansatz | - | - | - |
| 24 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) ⁶⁾ | 261 | 261 | 21 |
| 29 | Gesamt | 17.089 | 17.017 | 1.367 |

¹⁾ Risikogewichtete Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA).

²⁾ Risikopositionen berechnet nach Teil 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR (derivative Geschäfte).

³⁾ Risikopositionen für Beiträge zum Ausfallfonds (Default Fund Contribution) einer zentralen Gegenpartei (Eurex Clearing).

⁴⁾ Risikopositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Wertpapierleihe-/ Repo-Geschäfte).

⁵⁾ Ein Handelsbuch für Wertpapier- und Derivateportfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht führt der pbb Konzern nicht.

⁶⁾ Von der künftigen Rentabilität abhängige, aus beziehungsweise nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche.

Der Ausweis in dieser Zeile dient nur der Information, der Betrag ist bereits in Zeile 1 (Kreditrisiko) und Zeile 2 (davon: Standardansatz) berücksichtigt.

Die Tabelle EU CR8 gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR zeigt darüber hinaus die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge im IRB-Ansatz im ersten Quartal 2023 sowie die wesentlichen Ursachen hierfür.

Die risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge (RWA) insgesamt, einschließlich der Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“, belaufen sich auf 13.748 Mio. Euro (+55 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2022).

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

| | | a |
|---------------------------|---|---|
| | | Risikogewichteter Positionsbetrag ¹⁾ |
| alle Angaben in Mio. Euro | | |
| 1 | Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.12.2022 | 13.693 |
| 2 | Umfang der Vermögenswerte (+/-) | -41 |
| 3 | Qualität der Vermögenswerte (+/-) | 223 |
| 4 | Modellaktualisierungen (+/-) | - |
| 5 | Methoden und Politik (+/-) | - |
| 6 | Erwerb und Veräußerung (+/-) | - |
| 7 | Wechselkursschwankungen (+/-) | -62 |
| 8 | Sonstige (+/-) | -66 |
| 9 | Risikogewichteter Positionsbetrag per 31.03.2023 | 13.748 |

¹⁾ Risikogewichtete IRBA-Positionsbeträge (risikogewichtete Aktiva, RWA) nach Anwendung des KMU-Unterstützungsfaktors gemäß Artikeln 501 CRR, einschließlich der IRBA Risikopositionsklassen „Beteiligungen“ und „Sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind“. Gegenparteiausfallrisikopositionen (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) hingegen sind in EU CR8 nicht berücksichtigt.

Der wesentliche Einflussfaktor für den leichten Anstieg der RWA im IRB-Ansatz waren Ratingherabstufungen bei einzelnen Engagements, u.a. bei Finanzierungen von Büroimmobilien in den USA (EU CR8, Zeile 3). Gegenläufig wirkten sich Währungseffekte (Zeile 7), vor allem beim US-Dollar (USD) und der Schwedischen Krone (SEK), sowie sonstige Effekte (Zeile 8) aus, wie Veränderungen in der Zuordnung von Risikopositionen zu den Risikopositionsklassen (Unternehmen versus kleine und mittlere Unternehmen, KMU). Die RWA aus regulären und vorzeitigen Rückzahlungen überstiegen das Neugeschäftsvolumen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung geringfügig (Zeile 2).

Liquiditätsdeckungsquote

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsanforderung beziehungsweise Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) berechnet sich aus dem Quotient des Liquiditätspuffers eines Instituts (das heißt dem Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva) und seinen Netto-Liquiditätsabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen und wird als Prozentsatz angegeben.

Die LCR soll gemäß Artikel 412 CRR Institute dazu verpflichten, einen Liquiditätspuffer in Form von hochliquiden Aktiva vorzuhalten, um im Stressfall Nettozahlungsabflüsse über einen Zeitraum von 30 Tagen kompensieren zu können. Das vorgegebene Stressszenario beinhaltet dabei sowohl marktweite als auch institutsspezifische Auswirkungen. In Stressperioden dürfen Institute ihre liquiden Aktiva zur Deckung ihrer Netto-Liquiditätsabflüsse verwenden, selbst wenn eine derartige Verwendung liquider Aktiva dazu führt, dass die Liquiditätsdeckungsquote in solchen Phasen unter den gültigen Mindestwert von 100 % sinkt.

Aufsichtsrechtlich ist ein Mindestwert für die Liquiditätsdeckungsquote von 100 % einzuhalten. Die für den pbb Konzern ermittelten Werte lagen im ersten Quartal 2023 jederzeit deutlich über diesem Mindestwert. Die Liquiditätsdeckungsquote zum Offenlegungstichtag per 31. März 2023 beträgt 309 % (31. Dezember 2022: 171 %).

Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote

Die nachfolgende Tabelle EU LIQ1 gemäß Artikel 451a Abs. 2 CRR zeigt die Informationen zur LCR für den pbb Konzern. Die Informationen umfassen die Werte und Zahlen für jedes der vier dem Offenlegungstichtag 31. März 2023 vorangehenden Kalenderquartale. Dabei sind diese Werte und Zahlen, im Unterschied zu den vorgenannten Stichtagswerten, als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen, berechnet. Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle für die LCR-Berechnung relevanten Positionen.

Die LCR lag im ersten Quartal 2023 jederzeit über 150 %. Dies ist im Wesentlichen auf die hohe Liquiditätsreserve, bestehend aus hochliquiden Aktiva (HQLA), zurückzuführen. Veränderungen in der Liquiditätsreserve sowie bei den Netto-Liquiditätsabflüssen entstehen durch die unterschiedliche Dynamik des Neugeschäfts in Real Estate Finance und dessen Refinanzierung.

Liquiditätsmanagement innerhalb des pbb Konzerns

Die pbb ist das einzige Kreditinstitut des pbb Konzerns. Das Liquiditätsmanagement erfolgt ausschließlich durch die pbb.

Refinanzierungsquellen

Der pbb Konzern nutzt ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen. Neben Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden erfolgt die Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen, Schuldscheinen und ungedeckten Anleihen am Kapitalmarkt, darüber hinaus über Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex.

Liquiditätspuffer

Zum Offenlegungstichtag 31. März 2023 betragen die Liquiditätsreserven 5.207 Mio. Euro (Durchschnittswert), bestehend aus hochliquiden Level 1 Vermögensgegenständen. Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus liquiden Geldmitteln (rund 90 %) sowie HQLA Level 1 Anleihen. Level 1 enthält abziehbare Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, Schuldverschreibungen von Zentralregierungen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken beziehungsweise internationalen Organisationen sowie Kreditinstituten mit Staatsgarantien.

Liquiditätsabflüsse und Liquiditätszuflüsse

Die Liquiditätszuflüsse werden insbesondere durch erwartete Darlehensrückzahlungen und eingeworbene Refinanzierungsmittel beeinflusst. Die Liquiditätsabflüsse setzten sich wie folgt zusammen (Reihenfolge nach Größenordnung):

- > Zugesagte, aber noch nicht gezogene Hypothekendarlehen beziehungsweise sonstige Darlehen
- > fällige Refinanzierungsmittel
- > potentielle Besicherungsaufforderungen.

An den gesamten Netto-Zahlungsströmen im ersten Quartal 2023 hatten Zahlungsströme aus Derivatepositionen durchschnittlich nur einen geringen Anteil. Als Methodik zur Berechnung der potentiellen Besicherungsaufforderungen bei Derivaten verwendet der pbb Konzern einen Historical-Look-Back Ansatz (HLBA), das heißt in der Vergangenheit beobachtete Besicherungsaufforderungen werden analysiert und daraus wird eine konservative Annahme für potentielle zukünftige Besicherungsaufforderungen abgeleitet. Im Durchschnitt lag diese Annahme bei 470 Mio. Euro. Aus möglichen Ratingveränderungen werden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stellung von Sicherheitsleistungen erwartet.

Währungsinkongruenz

Die Sensitivität der Währungscashflows hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsposition des pbb Konzerns. In Anlehnung an die Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) sind die Währungspositionen des pbb Konzerns als nicht wesentlich anzusehen.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|---|--|--|------------|------------|------------|---|------------|------------|------------|
| | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) ¹⁾ | | | | Gewichteter Gesamtwert Durchschnitt) ¹⁾ | | | |
| EU 1a | Quartal endet am: | 31.03.2023 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 | 31.03.2023 | 31.12.2022 | 30.09.2022 | 30.06.2022 |
| EU 1b | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
| Hochwertige liquide Vermögenswerte | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | — | — | — | — | 5.207 | 5.588 | 5.784 | 5.837 |
| Mittelabflüsse | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 1.102 | 982 | 810 | 752 | 235 | 217 | 185 | 171 |
| 3 | Stabile Einlagen | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4 | Weniger stabile Einlagen | 1.085 | 956 | 782 | 726 | 217 | 191 | 156 | 145 |
| 5 | Unbesicherte großvolumige Finanzierung | 855 | 970 | 1.057 | 1.054 | 612 | 688 | 766 | 774 |
| 6 | Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7 | Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien) | 510 | 582 | 618 | 597 | 267 | 300 | 327 | 317 |
| 8 | Unbesicherte Schuldtitel | 345 | 388 | 439 | 457 | 345 | 388 | 439 | 457 |
| 9 | Besicherte großvolumige Finanzierung | — | — | — | — | 53 | 35 | 3 | 1 |
| 10 | Zusätzliche Anforderungen | 470 | 470 | 470 | 460 | 470 | 470 | 470 | 460 |
| 11 | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten | 470 | 470 | 470 | 460 | 470 | 470 | 470 | 460 |
| 12 | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 13 | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 14 | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 25 | 32 | 38 | 36 | 7 | 14 | 20 | 18 |
| 15 | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen | 3.185 | 3.563 | 3.631 | 3.616 | 988 | 1.246 | 1.278 | 1.279 |
| 16 | Gesamtmittelabflüsse | — | — | — | — | 2.365 | 2.670 | 2.722 | 2.703 |
| Mittelzuflüsse | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos) | 246 | 304 | 291 | 207 | 5 | 9 | 13 | 11 |
| 18 | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen | 429 | 385 | 352 | 353 | 269 | 241 | 223 | 221 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 138 | 89 | 68 | 60 | 138 | 89 | 68 | 60 |
| EU-19a | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| EU-19b | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) | — | — | — | — | - | - | - | - |
| 20 | Gesamtmittelzuflüsse | 813 | 778 | 711 | 620 | 411 | 339 | 303 | 292 |
| EU-20a | Vollständig ausgenommene Zuflüsse | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20b | Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 % | - | - | - | - | - | - | - | - |
| EU-20c | Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 % | 813 | 778 | 711 | 620 | 411 | 339 | 303 | 292 |
| Bereinigter Gesamtwert | | | | | | | | | |
| EU-21 | Liquiditätspuffer | — | — | — | — | 5.207 | 5.588 | 5.784 | 5.837 |
| 22 | Gesamte Nettomittelabflüsse | — | — | — | — | 1.953 | 2.331 | 2.419 | 2.411 |
| 23 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | — | — | — | — | 275 | 254 | 250 | 254 |

¹⁾ Die Werte und Zahlen sind für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale berechnet, und zwar als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

Tabellenverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| EU KM1: | Schlüsselparameter | 2 |
| EU OV1: | Übersicht über die Gesamtrisikobeträge | 12 |
| EU CR8: | RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz | 13 |
| EU LIQ1: | Quantitative Angaben zur LCR | 16 |

Bescheinigung des Vorstandes

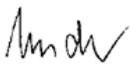
gemäß Artikel 431 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 CRR

Der Vorstand der pbb versichert nach bestem Wissen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht unter Beachtung und im Einklang mit den im pbb Konzern implementierten förmlichen Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR erstellt wurde.

München, den 30. Mai 2023

Deutsche Pfandbriefbank AG

Der Vorstand



Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Deutsche Pfandbriefbank AG

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland
T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com